

78. Abgeordnete  
**Dr. Helga Otto**  
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu dem Bericht der österreichischen Tageszeitung „Der Standard“ und seiner Bestätigung durch den österreichischen Gesundheitsminister Michael Außerwinkler vor, wonach die Volksrepublik China die Organe von Hingerichteten nach Hongkong und Europa verkauft, und hat sie Kenntnisse, ob solche Verkäufe auch nach Deutschland getätigt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**

**vom 12. August 1992**

Der Bundesregierung liegen der Bericht der österreichischen Tageszeitung „Der Standard“ und eine Bestätigung durch den österreichischen Gesundheitsminister Michael Außerwinkler, wonach die Volksrepublik China die Organe von Hingerichteten nach Hongkong und Europa verkauft, nicht vor. Sie hat keine Kenntnis darüber, daß solche Verkäufe nach Deutschland getätigt werden. Sie hält angesichts der von der Arbeitsgemeinschaft der Transplantationszentren in Deutschland (AG Organtransplantation) abgegebenen Erklärung, daß sie grundsätzlich den Handel mit Organen und die Transplantation kommerziell erhältlicher Organe ablehnt, einen Ankauf aus Deutschland für unwahrscheinlich.

Im übrigen beabsichtigt die Bundesregierung, den kommerziellen Organhandel unter Strafe zu stellen. Ein entsprechender Entwurf zur Ergänzung des Strafgesetzbuches wird derzeit von der Bundesregierung mit den Ländern abgestimmt.

79. Abgeordneter  
**Horst Peter**  
**(Kassel)**  
(SPD)
- Auf welchen Berechnungsgrundlagen basieren die verschiedenen Personalanhaltszahlen in Kreißsälen in den alten und neuen Bundesländern: alte Bundesländer 1 Hebamme auf 130 Geburten, neue Bundesländer 1 Hebamme auf 170 Geburten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**

**vom 12. August 1992**

Ihre Frage möchte ich getrennt für die alten und neuen Bundesländer beantworten.

a) Alte Bundesländer

Für die alten Bundesländer wird die Personalbemessung im Bereich der Hebammen auf der Grundlage der „Richtlinie für die Organisation für geburtshilfliche und gynäkologische Versorgung in Krankenhäusern“ (DKG-Empfehlung vom 24. Oktober 1978, abgedruckt in „Das Krankenhaus“ Nr. 12/1978, S. 479 f.) durchgeführt. Danach bemißt sich die Zahl der Hebammen bei Einrichtungen bis 600 Geburten im Jahr im Verhältnis eine Hebamme zu 100 Geburten/Jahr. Für Einrichtungen, die über die Zahl von 600 Geburten/Jahr hinauskommen, wird für je 130 Geburten im Jahr zusätzlich eine weitere Hebamme angerechnet.

Die Anhaltszahlen sind für die im Krankenhaus festangestellten Hebammen gültig. Die freiberuflichen Hebammen sind jedoch im Umfang ihrer Tätigkeit für das einzelne Krankenhaus auf den Stellenplan anzurechnen und verbessern insoweit den Stellenschlüssel nicht.